



Stephan Kühn MdB

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sprecher für Verkehrspolitik

Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

1. Februar 2019

Auswertung der Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (**„Mehrsprachige Wegweiser auf Bundesautobahnen in Deutschland“**, Drs. 19/6765)

Deutschland hat sich mit dem europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen dazu verpflichtet, Minderheitensprachen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und deren Erhalt zu fördern. Doch die „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Bundesautobahnen“ (RWBA) 2000 sehen die Möglichkeit einer mehrsprachigen Beschilderung an Bundesautobahnen bisher nur die Ausnahmefälle vor. In Grenzregionen ist bei sprachlicher Abweichung von Zielangaben eine zweisprachige Beschilderung der im Ausland befindlichen Ziele (z. B. Lüttich/Liège oder Breslau/Wrocław) möglich. Aus Sicht der Bundesregierung besteht bisher – insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit – keine Notwendigkeit über diese Regelungen hinaus zweisprachige Beschilderungen im Bereich der Bundesautobahnen vorzusehen.

Auf Ebene der Länder existieren jedoch landesrechtliche Vorschriften, die von den Richtlinien abweichen und für bestimmte in Deutschland anerkannte Minderheiten eine mehrsprachige Beschilderung vorsehen. So werden in Brandenburg und in Sachsen touristische Hinweisschilder im sorbischen Siedlungsgebiet auf den Autobahnen bereits zweisprachig gestaltet.

Aus den Antworten der Bundesregierung geht hervor:

- Die „Richtlinie für die wegweisende Beschilderung auf Bundesautobahnen“ wird derzeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe weiterentwickelt.
- Nach Ansicht der Bundesregierung stellt jede zusätzliche Information, auch eine fremdsprachige, eine Ablenkung vom Verkehrsgeschehen dar, die somit zu einer Verringerung der Sicherheit und Leichtigkeit führen würde. Als wissenschaftlicher Beleg für diese Einschätzung wird ein Feldversuch der Bundesanstalt für Straßenwesen genannt.
- Der Bundesregierung sind keine mehrsprachigen Warntafeln auf Autobahnen vor Baustellen und Unfallschwerpunkten bekannt.



Stephan Kühn MdB

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sprecher für Verkehrspolitik

Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage erklärt Stephan Kühn, sächsischer Bundestagsabgeordneter und Sprecher für Verkehrspolitik der Grünen-Bundestagsfraktion:

„Die Argumente der Bürokraten im Verkehrsministerium in Berlin gegen mehrsprachige Wegweiser auf Autobahnen sind wenig überzeugend. Warum die Aufschrift „Bautzen/Budyšin“ anders als die vorhandene Beschilderung mit der Aufschrift „Breslau/Wroclaw“ negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben soll, kann die Bundesregierung nicht erklären. In mehreren europäischen Ländern (z.B. Finnland, Österreich, Slowenien) sind mehrsprachige Wegweiser auf Autobahnen zulässig. Belege dafür, dass es dadurch negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit gegeben hätte, gibt es nicht. Ich fordere den sächsischen Verkehrsminister Martin Dulig auf, sich im Rahmen der Überarbeitung der ‚Richtlinie für die wegweisende Beschilderung auf Bundesautobahnen‘ dafür einzusetzen, dass in Zukunft in der Lausitz Autobahnschilder auch in sorbischer/wendischer Sprache zulässig sind. Für die Bewahrung der kulturellen Identität ist die eigene Sprache von zentraler Bedeutung. Sie muss im Alltag sichtbar sein. Deshalb unterstütze ich das Anliegen, eine zweisprachige Beschilderung durchzusetzen.“

Zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage ergänzt Dawid Statnik, Vorsitzender der DOMOWINA:

"Ich danke der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, besonders auch Stephan Kühn MdB, für die Anfrage. Es ist fraglich, wenn Regelungen zur Zweisprachigkeit auf Länderebene problemlos möglich sind, der Bund sich dem jedoch verwehrt. Seltsam erscheint dies auch, da die Grundlage auf europäischen Normen fußt, die in anderen Ländern ohne Probleme - auch auf Autobahnen - umgesetzt werden. Wir hoffen auf ein Umdenken. Es geht schließlich um die Gleichwertigkeit und die Erhaltung der sorbischen/wendischen Sprache."